



# Markt Eschau

---

## Niederschrift

### über die Sitzung

### des Marktgemeinderates des Marktes Eschau

am: Montag, dem 13. Juli 2015,  
im: Rathaus Eschau (Sitzungssaal)

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.15 Uhr

---

## Anwesenheitsliste

### Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

### Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
  3. Bürgermeister Rudolf Günther
- Marktgemeinderat Otto Ackermann  
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann  
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß  
Marktgemeinderat Oliver Hegemer  
Marktgemeinderat Georg Horlebein  
Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer  
Marktgemeinderat Wolfgang Katte  
Marktgemeinderat Jochen Martin  
Marktgemeinderat Christian Pfeifer  
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter  
Marktgemeinderat Berthold Rüth  
Marktgemeinderat Otto Rummel  
Marktgemeinderat Stefan Stenger  
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

### abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

./.

### Marktverwaltung

Frau Marina Vornberger  
Herr Georg Belian  
Herr Matthias Günther

### Sonstige

TOP 04.

Herr Simon Kohl,  
Firma Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Veitshöchheim

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 02.07.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, alle Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt sind und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

## Öffentliche Sitzung

### Tagesordnung

#### **01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.2015**

#### **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

#### **03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther**

- a) „Baronsbrücke“ Unteraulenbach
- b) Projekt Wohnpark „Am Mühlbach“  
Abbrucharbeiten
- c) Erweiterung des Bürgerservice im Rathaus Eschau

#### **04. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung / Öffentliche Entwässerungseinrichtung (Neu-)Kalkulation Wasser- und Abwassergebühren**

##### **Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2016**

- a) Information über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.06.2015
- b) Entscheidung über die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses

#### **05. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau „Machbarkeitsstudie“**

- a) Information über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015
- b) Entscheidung über die Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses

#### **06. Bauanträge**

- a) Information Genehmigungsverfahren
- b) Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- c) Neubau Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308  
Stellungnahme zum Antrag des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg  
auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur „Künzbach“-Verlegung

#### **07. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder**

- a) Staatsstraße 2308  
Fahrbahnschaden zwischen den Ortsteilen Sommerau und Hobbach
- b) Ermäßigte Eintrittspreise für Fördergemeinden im Spessartbad Mönchberg
- c) Starker Wuchs und Gefahren des Jakobskreuzkrautes
- d) „Action for Kits“ – Helferlisten
- e) Weidenbrunnenquelle- Neubau Zufahrt MIL 26

## **01. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.06.2015**

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.06.2015 (öffentliche Sitzung) wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 02.07.2015 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

### **Beschluss**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.06.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

### **Hinweis**

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

## **02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.06.2015 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

entfällt !

### **03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther**

#### **a) „Baronsbrücke“ Unteraulenbach**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert die Marktgemeinderatsmitglieder darüber, dass die „Baronsbrücke“ Unteraulenbach für den Fahrzeugverkehr von der Marktverwaltung gesperrt wurde. Fußgänger können die Brücke weiterhin nutzen, um zur Bushaltestelle zu gelangen.

#### **b) Projekt Wohnpark „Am Mühlbach“ Abbrucharbeiten**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert die Marktgemeinderatsmitglieder darüber, dass mit den Abrissarbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Listmühle in dieser Woche (KW 19) begonnen wird.

#### **c) Erweiterung des Bürgerservice im Rathaus Eschau**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert die Marktgemeinderatsmitglieder darüber, dass ab sofort auch im Eschauer Rathaus einfaches und bequemes Bezahlen mit Karte möglich ist. Der Markt Eschau hat mit der Einrichtung des neuen EC-Terminals ein weiteres Zeichen in Richtung Bürgerservice gesetzt.

#### **04. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung / Öffentliche Entwässerungseinrichtung (Neu-)Kalkulation Wasser- und Abwassergebühren**

##### **Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2016**

1. Bürgermeister Michael Günther begrüßt Herrn Simon Kohl, Firma Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Veitshöchheim.

##### **a) Information über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.06.2015**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Marktgemeinderat Christian Pfeifer, informiert den Marktgemeinderat über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.06.2015.

Herr Simon Kohl stellt dem Marktgemeinderat die von der Firma Firma Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Veitshöchheim, erstellten aktuellen Gebührenkalkulationen Wasser und Abwasser (Stand: 12.06.2015) vor.

Auf die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 23.06.2015 sowie die der Niederschrift als Anlage beigefügten aktuellen Gebührenkalkulationen Wasser und Abwasser (Stand: 12.06.2015), die allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt wurden, wird im übrigen hingewiesen.

##### **b) Entscheidung über die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses**

###### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt eine Anpassung der Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2016 wie folgt:

Wassergebühr: 2,83 €/m<sup>3</sup> (zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer),

Abwassergebühr: 2,59 €/m<sup>3</sup>.

Der Marktgemeinderat billigt die von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwürfe vom 10.07.2015 der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 27.11.2009 (BGS-WAS) und der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 27.11.2009 (BGS-EWS) .

1. Bürgermeister Michael Günther wird beauftragt und ermächtigt, die Änderungssatzungen auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**05. Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau**  
**„Machbarkeitsstudie“**

**a) Information über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015**

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015.

Auf die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015 (TOP 02.), die allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt wurde, wird hingewiesen.

## **b) Entscheidung über die Empfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses**

### **ba) Feststellung**

Der Marktgemeinderat stellt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015) - als ein Ergebnis des am 08.06.2015 im Rathaus Eschau mit den Trägern der örtlichen Kindertageseinrichtungen in Eschau, Sommerau und Hobbach sowie der Leitung der Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau geführten Gesprächs zur Zukunft der Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau – folgendes fest:

Es ist erklärter Wunsch und Wille der Träger der örtlichen Kindertageseinrichtungen in Eschau, Sommerau und Hobbach, wie bislang, in den einzelnen Ortsteilen zur Sicherung und zur Stärkung der örtlichen Infrastruktur eigenständige Kindertageseinrichtungen zu betreiben und dort sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht bedarfsgerechte Angebote kindgerechter Kindertagesplätze vorzuhalten.

Es ist weiterhin erklärter Wunsch und Wille der Träger der örtlichen Kindertageseinrichtungen in Eschau, Sommerau und Hobbach den Betrieb bzw. die Betriebsträgerschaft, wie bislang, durch die jeweiligen örtlichen Träger zu organisieren und (dauerhaft) sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen : 2 NEIN-Stimmen

### **bb) Beschluss**

Der Marktgemeinderat beschließt (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015) – unter Berücksichtigung der als ein Ergebnis des am 08.06.2015 im Rathaus Eschau mit den Trägern der örtlichen Kindertageseinrichtungen in Eschau, Sommerau und Hobbach sowie der Leitung der Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau geführten Gesprächs zur Zukunft der Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau getroffenen Feststellung - die folgenden, in der vom Ingenieurbüro Johann und Eck, Bürgstadt, erstellten „Machbarkeitsstudie“ für die Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau vom 21.04.2015 dargestellten, Investitionsmaßnahmen zu realisieren und hinsichtlich der zeitlichen Realisierung der einzelnen Maßnahmen die folgenden Prioritäten vorzugeben:

- Maßnahme 1. Priorität  
Neubau Kindertageseinrichtung Sommerau  
(Fallkonstellation 2.c.)
- Maßnahme 2. Priorität  
Generalsanierung Kindertageseinrichtung Eschau  
(Fallkonstellation 1.a.)
- Maßnahme 3. Priorität  
Maßnahmen Kindertageseinrichtung Hobbach  
(Fallkonstellation 3.)

Alle Maßnahmen sollen in kommunaler Bauträgerschaft durchgeführt werden.

Die Gemeinde soll zukünftig Eigentümer sowohl von Grundstück als auch von Gebäude der örtlichen Kindertageseinrichtungen sein.

Der Betrieb bzw. die Betriebsträgerschaft der örtlichen Kindertageseinrichtungen soll, wie bislang, durch die jeweiligen örtlichen Träger - bei Bedarf und nach Möglichkeit auch in gemeinsamer Betriebsträgerschaft - organisiert und (dauerhaft) sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen: 1 NEIN-Stimmen



Für die in den Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sollen (gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015) folgende Maßgaben gelten:

- Maßnahme 1. Priorität

Neubau Kindertageseinrichtung Sommerau  
(Fallkonstellation 2.c.)

Standort für die Kindertageseinrichtung Sommerau sollen die gemeindeeigenen Grundstücke Fl.Nr. 132/4 und Fl.Nr. 132/6, Gemarkung Sommerau (Lage: Elsavastr. 160, 63863 Eschau – „Alter Kindergarten“) sein.

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimmen

Im Rahmen der Ausarbeitung der bau- und der förderrechtlichen Anträge (Förderung nach Art. 10 FAG) für den Neubau der Kindertageseinrichtung Sommerau und des hierzu zu erstellenden Flächen- und Raumprogramms ist die Thematik der zukünftig vorgesehenen Angebote und der Standorte (ganztägiger) Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4 (Grundschüler) zu berücksichtigen.

Die in der Broschüre der Bayerischen Staatsregierung „Ganztagesgipfel 2015“ (auf der Grundlage der zwischen der bayerischen Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden am 24.03.2015 getroffenen Vereinbarungen) dargestellten Neuerungen zu den Angeboten und Angebotsformen der (ganztägigen) Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 4 (Grundschüler) mit den Möglichkeiten: „Hort“ (in Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen), „Offene Ganztageschule - OGTS“ (in Trägerschaft der Grundschulen) und „Offene Ganztageschule im Kombi-Modell – OGTS-Kombi“ (in Trägerschaft der Grundschulen und der Kindertageseinrichtungen) sind zeitnah in Gesprächen mit den Trägern der örtlichen Kindertageseinrichtungen sowie der Leitung der Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau zu erörtern und hierzu verbindliche Festlegungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Im übrigen ist bei der Erstellung des Flächen- und Raumprogramms eine zukünftige Erweiterungsmöglichkeit (planerisch) zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

- Maßnahme 2. Priorität

Generalsanierung Kindertageseinrichtung Eschau  
(Fallkonstellation 1.a.)

Standort für die Kindertageseinrichtung Eschau soll das gemeindeeigene Grundstück Fl.Nr. 2610/58, Gemarkung Eschau (Ludwig-Caps-Str. 2, 63863 Eschau – bisheriger Standort) sein.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Im Rahmen der Ausarbeitung der bau- und der förderrechtlichen Anträge (Förderung nach Art. 10 FAG) für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Eschau und des hierzu zu erstellenden Flächen- und Raumprogramms ist (im Hinblick auf eine bestmögliche pädagogische Betreuung der Kinder und die realisierte Inklusion von Kindern) der (wabenförmige) Gebäudegrundriss sowohl hinsichtlich einer Optimierung der momentanen (beengten) räumlichen Situation, ggf. auch durch einen teilweisen Abbruch von Gebäude- und Räumlichkeiten, als auch einer zukünftigen Erweiterungsmöglichkeit (Räumlichkeiten für spezielle pädagogische Betreuungsmaßnahmen / „Inklusion“) (planerisch) zu untersuchen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

- Maßnahme 3. Priorität

Maßnahmen Kindertageseinrichtung Hobbach

Die zur Situation der Kindertageseinrichtung Hobbach zu führende Diskussion bzw. die zu treffenden Entscheidungen werden zurückgestellt, nachdem diese unmittelbar und zwingend im Zusammenhang mit der Thematik der im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft in Auftrag gegebenen Studie „Projektion nachhaltiger Gemeinbedarfseinrichtungen im Ortsteil Hobbach (Schlagwort: Dorfgemeinschaftshaus)“ stehen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**bc) Beschluss**

Der Marktgemeinderat ist (gemäß der Intention des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.06.2015) der Auffassung, dass der mit dem gemeinsamen Gesprächstermin am 08.06.2015 im Rathaus Eschau mit den Trägern der örtlichen Kindertageseinrichtungen in Eschau, Sommerau und Hobbach sowie der Leitung der Valentin-Pfeifer-Volksschule Eschau gestarteten Dialog zur Thematik der zukünftigen Konzeption und der Inhalte der Kinder- und Jugendbetreuung im Markt Eschau zwingend fortzuführen und zu intensivieren ist – mit dem Ziel, gemeinsam eine zukunftsfähige, bedarfsgerechte und funktionelle, insbesondere auch an den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern und ihrer Kinder orientierte, Konzeption zu entwickeln.

Die Gespräche sollen unter Federführung der Gemeinde, mindestens halbjährlich, stattfinden - mit dem Ziel, ein Konzept zur Kinder- und Jugendbetreuung im Markt Eschau final bis zum Beginn des Kindergarten- bzw. des Schuljahres 2017/2018 auszuarbeiten und umzusetzen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist in die Gespräche zu involvieren – der erste gemeinsame Gesprächstermin ist bis spätestens Ende Oktober 2015 durchzuführen. Sollten bei diesem Gespräch kein Ergebnisse erzielt werden, könnte ein Moderator einer neutralen Stelle hinzugezogen werden.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **06. Bauanträge**

### **a) Information Genehmigungsfreistellungsverfahren**

Herr Peter Rascher - Anbau eines Wintergartens an das Anwesen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2767/13, Gemarkung Eschau (Graf-Rieneck-Str. 11a)

### **b) Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

#### **Beschluss**

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Johann Weitz auf Änderung der Nutzung von Räumen im Anwesen „Hubertushof“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 1, Gemarkung Hobbach (Bayernstr. 47, 63863 Eschau).

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

**c) Neubau Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308**

**Stellungnahme zum Antrag des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur „Künzbach“-Verlegung**

Die Regierung von Unterfranken hat am 14.11.2014 den Planfeststellungsbeschluss für den Neubau der Ortsumfahrung Sommerau im Zuge der Staatsstraße St 2308 erlassen.

Im Planfeststellungsbeschluss ist festgelegt, dass die im Rahmen der Straßenbaumaßnahme (Anschluss der Kreisstraße MIL 26 an den Kreisverkehrsplatz auf Höhe des Knotens 4 „Sommerau - Nord“) vorgesehene Verlegung des „Künzbach“, ein Gewässer 3. Ordnung in der gesetzlichen Unterhaltungspflicht des Marktes Eschau, einer gesonderten wasserrechtlichen Genehmigung bedarf.

1. Bürgermeister Michael Günther informiert den Marktgemeinderat über den Antrag des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg vom 18.06.2015 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur „Künzbach“-Verlegung sowie die hierzu vorgelegten Antrags- und Planunterlagen;

gleichzeitig stellt 1. Bürgermeister Michael Günther dem Marktgemeinderat die von der Marktverwaltung (mit freundlicher Unterstützung des ehemaligen Marktgemeinderates und 2. Bürgermeisters Joachim Pfeifer) erstellte Stellungnahme (gemeindliche Belange) vom 08.07.2015 vor.

Auf die Antrags- und Planunterlagen, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung übersandt wurden, sowie die von der Marktverwaltung erstellte Stellungnahme (gemeindliche Belange) vom 08.07.2015, die allen Marktgemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt wird, wird hingewiesen.

**Beschluss**

Der Markt Eschau nimmt zum Antrag des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg vom 18.06.2015 auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur „Künzbach“-Verlegung Stellung:

Die von der Marktverwaltung erstellte Stellungnahme (gemeindliche Belange) vom 08.07.2015 wird gebilligt;

gleichzeitig wird die Marktverwaltung beauftragt, die Stellungnahme dem Landratsamt Miltenberg im wasserrechtlichen Verfahren vorzulegen sowie das Staatliche Bauamt Aschaffenburg und das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und den Abwasserverband „Main-Mömling-Elsava“ (AMME) über die Stellungnahme zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 17 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

## **07. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder**

### **a) Staatsstraße 2308**

#### **Fahrbahnschaden zwischen den Ortsteilen Sommerau und Hobbach**

1. Bürgermeister Michael Günther erklärt auf Anfrage von Marktgemeinderat Eberhard Bachmann, dass die Zuständigkeit zur Behebung des Fahrbahnschadens beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg liege und dem Markt Eschau keine Informationen vorliegen, wann der Schaden behoben wird.

### **b) Ermäßigte Eintrittspreise für Fördergemeinden im Spessartbad Mönchberg**

1. Bürgermeister Michael Günther erklärt auf Anfrage von 2. Bürgermeister Gerhard Rüth, dass im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt (Nr. 14) auf die ermäßigten Eintrittspreise für Fördergemeinden im Spessartbad Mönchberg hingewiesen wird.

### **c) Starker Wuchs und Gefahren des Jakobskreuzkrautes**

2. Bürgermeister Gerhard Rüth weist auf den starken Wuchs und die Gefahren des Jakobskreuzkrautes im Gemeindegebiet hin und bittet um Beachtung.

1. Bürgermeister Michael Günther erklärt, dass den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofs die Gefahr des Krauts bekannt sei und alles versucht wird, die Gefahr durch mähen der stark bewachsenen Flächen einzudämmen.

### **d) „Action for Kits“ – Helferlisten**

Marktgemeinderat Otto Rummel ist der Meinung, dass der Hinweis auf die ausliegenden Helferlisten „Action für Kits“ zum Schutz der Rehkitze leider zu spät im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde.

### **e) Weidenbrunnenquelle- Neubau Zufahrt MIL 26**

1. Bürgermeister Michael Günther teilt auf Anfrage von Marktgemeinderat Otto Rummel mit, dass noch einige Angaben seitens des Gräflichen Forstamtes Erbach zur Vorbereitung der Beurkundung ausstehen und dies Herrn Jost Arnold mit heutigem E-Mail mitgeteilt wurde. Sobald die ausstehenden Informationen vorliegen, kann die notarielle Beurkundung vorgenommen werden.

Eschau, den 15.07.2015

Michael Günther  
1. Bürgermeister

Marina Vornberger  
Schriftführerin

Georg Belian  
Schriftführer